

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 15 (1931)
Heft: 7-8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 5 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Dahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küssnacht (Zürich) auf Postscheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küssnacht (Zürich).

Beiträge zum Inhalt sind willkommen.

Versandstelle: Küssnacht (Zürich). Druck: E. Flück & Cie., Bern.

Gegen zwei Fronten.

Kurz nacheinander sind dem Schriftleiter zwei Zeitungsauffäße zu Gesicht gekommen, die sich mit unserm Sprachverein befassen, der eine tadelnd, der andere lobend.

Unter dem Titel „Schweizerland!“ veröffentlichte Konrad Falke in Nr. 1466 der „N. Z. Z.“ am 1. August d. J. eine „Bundesfeierbetrachtung“, in der u. a. steht, daß „Eigenart und Daseinsberechtigung unseres Staatswesens einzig und allein in seiner Politik liegen, welche den Sieg des Geistes über das Blut bedeutet“, den Sieg der Menschenliebe über „den beschränkten Nationalismus des Blutes und der Sprache“, der nicht „das Verschiedene als Verschiedenes anerkannt“ wissen wolle. — Auch wenn man annimmt, es sei so und darin beruhe wirklich unser einziges Daseinsrecht, so sollte man nicht dergleichen tun, als ob diese Absicht unsere Vorfahren am 1. August 1291 zur Gründung unserer Eidgenossenschaft bewogen hätte. Sie hatten noch Jahrhunderte lang keine Ahnung von einer solchen „Mission“. (Dass Spitteler dergleichen Gedanken in seiner vaterländischen Rede von 1914 als „patriotische Phantasien“ bitter verspottet hat, nur nebenbei.) Zum Beweis der Stärke dieses Gedankens fragt Falke schließlich: „Haben nicht unsere fratelli ticinesi während des Krieges an der Nordmark gestanden und damit für eine Zeitlang Sprachgrenzen verwischt, über deren gelegentliche Verschiebungen unsere Sprachvereine Zeter und Mordio schreien, als ob jenseits nicht immer noch Schweizerland wäre? ...“

Wir wollen nicht dergleichen tun, als ob wir uns „nicht betroffen fühlten“. Wenn auch nicht ausdrücklich vom Deutschschweizerischen Sprachverein die Rede ist, wer anders kann gemeint sein? Welchen andern Sprachverein gibt es in der deutschen Schweiz als den unsern? Also! Aber wann und wo haben wir „Zeter und Mordio geschrieen“ über eine „gelegentliche Verschiebung“ der deutsch-italienischen Sprachgrenze in der Schweiz? Das haben wir schon deshalb nie getan, weil es eine solche Verschiebung gar nie gegeben hat. Beklagt haben wir uns nur über das Gegenteil: daß die Tessiner mit Gesetzes- und Polizeigewalt gegen das Deutsche vorgehen. — Dieser Hieb geht also vollkommen in die Luft; der Verfasser kann sich dabei nichts Wirkliches gedacht haben, und der Satz steht nur da, weil er dem Schreiber gerade in den Kram paßte und er glaubte, uns bei der Gelegenheit eins auswischen zu müssen. Gelegentliche Verschiebungen der französischen Sprachgrenze hat es ja schon

gegeben, aber sie sollen uns offenbar ebenfalls gleichgültig sein, weil „jenseits immer noch Schweizerland“ ist, und zwar läßt Falke durchblicken, daß es im Generalstreit von 1918 in erster Linie die Welschen gewesen seien, die das Schweizerland gerettet hätten. Wenn sich infolge wirtschaftlicher Entwicklungen oder sonst auf eine natürliche Weise die Sprachgrenze zu unsfern ungünstig verschiebt, werden wir darüber nicht Zeter und Mordio schreien, aber ein Wort des Bedauerns wird man noch sprechen dürfen, wie es auch der Gutsbesitzer Konrad Falke bedauern wird, wenn ihm z. B. für den Bau einer Straße ein Stück Land gelegtmäßig enteignet wird, an dem ihm gelegen war. „Gelegentliche Verschiebungen“ der französischen Sprachgrenze sind aber in der Schweiz auch schon absichtlich und plamäßig versucht und durch deutschschweizerische Gleichgültigkeit erleichtert worden — sollen wir uns da gegen nicht wehren dürfen? Wenn dem Gutsbesitzer Konrad Falke von einem Nachbar ein Markstein verrückt wird, wird er sich wirklich beruhigen bei dem Gedanken, daß „jenseits immer noch Schweizerland“ ist? Wird nicht sogar er über eine solche „gelegentliche Grenzverschiebung“ Zeter und Mordio schreien und zum Radlaufen? Wenn uns auch die Staatsgemeinschaft über die Sprachgemeinschaft geht, das Vaterland über die Muttersprache, ist die Muttersprache deshalb etwas Gleichgültiges, das man dem Zufall und dem gelegentlich guten und gelegentlich auch nicht guten Willen des sprachlichen Nachbars überläßt? Dürfen wir nicht auch von den Welschen und Tessinern verlangen, daß sie (um mit A. F. zu reden) „das Verschiedene als Verschiedenes anerkennen“, oder gilt die Forderung nur für uns? Jedenfalls ist es gar nicht denkbar, daß ein welscher Schriftsteller so gleichgültig über „gelegentliche Verschiebungen“ der Sprachgrenze reden würde („als ob jenseits nicht immer noch Schweizerland wäre“). Robert de Troz durfte im „Genfer Journal“ sagen, die Muttersprache müsse einem eben so heilig sein wie Religion und Vaterland. Nach Falke ist es gute Schweizer Art, „in der ganzen Welt zu suchen, was einen fördern kann“...; in Genf kann er einige Förderung erfahren in der Achtung vor der Muttersprache.

Gewiß ist, wie Falke andeutet, der 1. August nicht dazu da, daß die politischen Parteien und Sprachvereine vor einander ihre „Teilprogramme“ entwickeln, sondern daß wir ans Ganze denken. Der 1. August ist aber auch nicht dazu da, Landsleute anzurempeln, die an einigen von den übrigen 364 Tagen des Jahres sich für geistige Güter einzusetzen, die doch auch nicht gering sind, obwohl sie nur „Teilprogramme“ bedeuten.